



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner** und
Fraktion AfD
vom 09.06.2021

Durchsuchungen als Druckmittel gegen unliebsame Meinungsäußerungen

Anlässlich eines Facebook-Beitrags, der sich gegen den Regierenden Bürgermeister Berlins richtete, wurde eine Hausdurchsuchung angeordnet. Erst später klärte das Gericht, dass der Beitrag der freien Meinungsäußerung unterlag und damit der erforderliche einfache Tatverdacht als Voraussetzung einer Durchsuchungsanordnung nicht vorlag. Damit wurde unrechtmäßig in das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingegriffen, was für die Betroffenen ein enormer Eingriff in die Privatsphäre, aber auch ein unvergessliches dramatisches Erlebnis darstellt.¹

In der Regel bedarf es hoher Hürden zur Erlangung eines richterlichen Beschlusses zur Hausdurchsuchung, der vorliegende Fall aus Berlin schmälert jedoch den Glauben an die Unabhängigkeit der Justiz. So kam es in Berlin in lediglich drei von 19 319 Fällen zu Hausdurchsuchungen, wobei ausgerechnet einer der drei Fälle, den Regierenden Bürgermeister betraf.

Angesichts des enormen Eingriffs, den eine Hausdurchsuchung in die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte darstellt, sollte diese nicht unbedacht oder gar leichtfertig eingesetzt werden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. In wie vielen Fällen war seit 2018 ein Facebook-Beitrag Grundlage einer Durchsuchungsanordnung in Bayern (bitte nach Jahren sortieren)? 2
2. Wie viele der Durchsuchungen führten zu weiteren Ermittlungen gegen die Tatverdächtigen? 2
3. Welches Gericht bzw. welche Staatsanwaltschaft ordnete die jeweilige Durchsuchung an? 2
4. Wie häufig wurden seit 2018 aufgrund des Tatvorwurfs der Volksverhetzung Durchsuchungen in Bayern angeordnet (bitte nach Jahren sortieren)? 2
5. Welches Gericht bzw. welche Staatsanwaltschaft ordnete die jeweilige Durchsuchung an? 2
6. Welche Verbindungen der Tatverdächtigen zu terroristischen Vereinigungen, politischen Parteien, Gewerkschaften oder extremistischen, vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen sind der Staatsregierung bekannt? 2
7. Wie häufig wurden seit 2018 aufgrund des Vorwurfs von Beleidigungstatbeständen Durchsuchungen in Bayern angeordnet (bitte nach Jahren sortieren)? 2

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article231682323/Beleidigungen-fuehren-fast-nie-zu-Durchsuchungen-bei-Mueller-schon.html>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8.1	Welches Gericht bzw. Staatsanwaltschaft ordnete die jeweilige Durchsuchung an?	2
8.2	Welche Verbindungen der Tatverdächtigen zu terroristischen Vereinigungen, politischen Parteien, Gewerkschaften oder extremistischen, vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen sind der Staatsregierung bekannt?	2
8.3	Wie viele Durchsuchungen in Bayern, die seit 2018 angeordnet wurden, wurden nachträglich durch ein Gericht für rechtswidrig erklärt?	2

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration** im Einvernehmen mit dem **Staatsministerium der Justiz**
vom 28.06.2021

1. **In wie vielen Fällen war seit 2018 ein Facebook-Beitrag Grundlage einer Durchsuchungsanordnung in Bayern (bitte nach Jahren sortieren)?**
2. **Wie viele der Durchsuchungen führten zu weiteren Ermittlungen gegen die Tatverdächtigen?**
3. **Welches Gericht bzw. welche Staatsanwaltschaft ordnete die jeweilige Durchsuchung an?**
4. **Wie häufig wurden seit 2018 aufgrund des Tatvorwurfs der Volksverhetzung Durchsuchungen in Bayern angeordnet (bitte nach Jahren sortieren)?**
5. **Welches Gericht bzw. welche Staatsanwaltschaft ordnete die jeweilige Durchsuchung an?**
6. **Welche Verbindungen der Tatverdächtigen zu terroristischen Vereinigungen, politischen Parteien, Gewerkschaften oder extremistischen, vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen sind der Staatsregierung bekannt?**
7. **Wie häufig wurden seit 2018 aufgrund des Vorwurfs von Beleidigungstatbeständen Durchsuchungen in Bayern angeordnet (bitte nach Jahren sortieren)?**
- 8.1 **Welches Gericht bzw. Staatsanwaltschaft ordnete die jeweilige Durchsuchung an?**
- 8.2 **Welche Verbindungen der Tatverdächtigen zu terroristischen Vereinigungen, politischen Parteien, Gewerkschaften oder extremistischen, vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen sind der Staatsregierung bekannt?**
- 8.3 **Wie viele Durchsuchungen in Bayern, die seit 2018 angeordnet wurden, wurden nachträglich durch ein Gericht für rechtswidrig erklärt?**

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt werden, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Ebenso wird weder in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften noch in der Geschäftsstatistik der Gerichte die Beantragung bzw. der Erlass von Durchsuchungsbeschlüssen statistisch gesondert erfasst. Die angefragten Zahlen und Daten können daher nicht recherchiert werden.